





LXW, 28. Q.R. XIV, 21.

Die

Vergrösserung

bes

Durchlauchtigsten

Hauses Sachsen

burd

glorwürdige Fürstinnen,

aus der Geschichte bewiesen

von

Carl Wilhelm Schumacher.

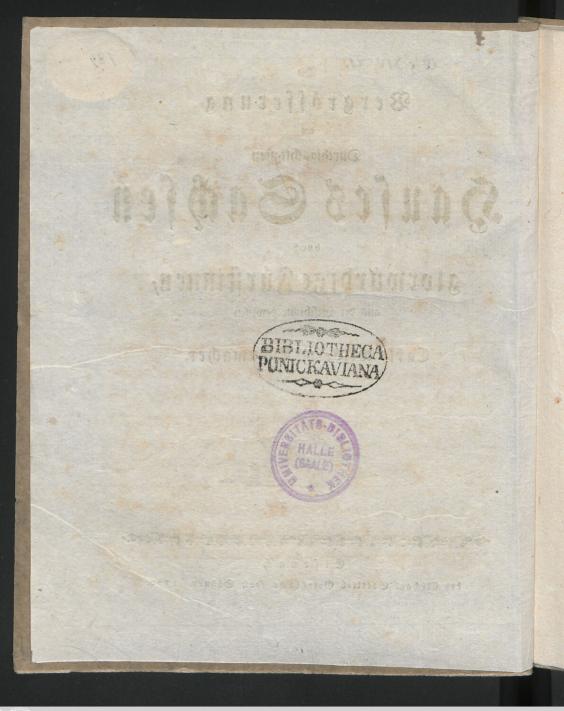




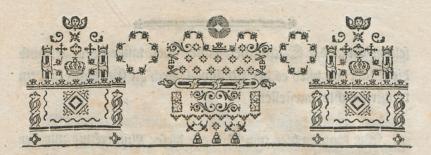
Eifenach

ben Michael Gottlieb Griefbachs feel. Gohnen. 1770.









Worbericht.

Sie Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sach sen stellt uns zwar unter den Gemahlinnen der Sächsischen Fürsten nicht wenige Prinzeßinnen, welche mit erhabenen und ruhmwürdigen Eigenschaften begabt gewesen sind, zur Bewunderung vor Augen; man sindet aber in der Sissorie dieses Durchlauchtigsten Hauses keinen Zeitraum, welcher den neueren Zeiten darinne ähnlich wäre, daß in demselben so viele verdienstvolle und verehrungswürdige Fürstinnen zugleich gelebt und zum Theil selbst mit Ruhm regieret hätten. Die Erfahrung, welche keiner Schmeichelen unterworfen ist, hat dieses Au

seltene Glück der Sächsischen Lande schon lange bestätiget, und die Wahrheit wird es der Nachwelt durch die Geschichte in dem reinsten Lichte darstellen.

Wir könnten hier zum Beweise dieser Anmerkung nur der unschändaren Glückseligkeit gedenken, welche die Herzogthümer Weimar und Eisenach unter der sanften und weisen Regierung ihrer Durchlauchtigsten Herzoginn und ruhmwürdigsten Landesregentinn, Frau Unnen Umalien, zeithero genossen haben und noch geniessen. Allein es ist schon iederman allzubekannt, daß in der hohen Person unserer Durchlauchtigsten Landeskürstinn, ausser anderen erhabenen Eigenschaften, das liebreichste, wohlthätigste und gottseligste Herz mit einem durchdringenden und durch die besten Wissenschaften erleuchtetem Verstande, zum wahren Wohl bender Fürstenthümer und besonders auch zur Beförderung des Flors der schönen Künste und Wissenschaften verbunden ist.

Inzwischen hat uns doch die öftere Vetrachtung dieses ausnehmenden Glücks der Weimar - und Eisenachischen Staaten Gelegenheit gegeben, zu untersuchen, welche Fürstinnen

stinnen in den alten Zeiten zur Vergrösserung des Hauses Sachsen etwas bengetragen haben.

Ben diefer Untersuchung haben wir nun aefunden, daß verschiedene ruhmwurdige Kürstinnen aus dem Sause Braunschweig an der Vergröfferung der Macht und des Ansehens der alorwürdigen Vorfahren des Hauses Sachsen groffen Untheilgehabt haben. 11m fo vielmehr haben wir alfo diefe Materie, in so ferne sie vornemlich die altesten Regenten der Stadt Gisenach, die alten Landarafen von Thuringen angebet, zu unferem Augenmerke gemacht, da wir uns vornahmen, durch eine furze Abhandlung das siebenhundertjährige Alter der jestgen Stadt Gifenach, als deren Erbauung der Graf Ludewig II, zuverläßigen Nachrichten zufolge, im Jahre 1070 angefangen und in den zwen folgenden Jahren fortgesesset hat. ben dankbaren Einwohnern diefer Stadt, zum Lobe des Sochffen, in einige Erinnerung zu bringen. Bu dem Ende haben wir auch nach dem letten Abschnitte der folgenden Abhandlung verschiedene besondere Merkwürdigkeiten der Stadt Gisenach kürzlich erzehlt. Geschrieben zu Eisenach den 27. November 1770,

21 3

Kurzer

Kurger Inhalt.

- 1. Von dem Ursprunge der Staaten und Würden des Hauses Sachsen überhaupt.
- II. Von den Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen.
- A) Von der Thüringischen Herrschaft des Grafen Ludewigs I.
- B) Jon der Herrschaft Heffen.
- C) Von der Landgrafschaft Thüringen.
- D) Von der Pfalzgräflichen Würde.
- E) Von der Herrschaft an der Leine, welche der Landgraf Hermann II. besessen hat.
- III. Merkwürdigkeiten der jetzigen Stadt Eisfenach.
- IIII. Anhang einiger Beweisurfunden.

Von



I. Von dem Ursprunge der Staaten und Würden des Hauses Sachsen überhaupt.

ie ansehnlichen Würden und Staaten, welche das Chur und Fürstliche Haus Sachsen besitet, kommen größtentheils von desselben glorwürdigen Ahnberren, den alten Marggrafen zu Weissen und Landgrafen in Thüringen, her. Der Grund zu der grossen Macht der ehemaligen Marggrafen zu Weissen wurde unter dem ruhmwürdigen Stammvater derselben, Conrad dem Großen, gelegt; ihren höchsten Grad erlangte sie aber unter desselben Urenkel, Zeinrich dem Arlauchten. Dieser grosse Prinz bekam nach dem undeerbeten Tode seines Oheims, Zeinrichs Raspen, des letzteren Landgrafen von dem männlichen Stamme des Grafen Ludewigs mit dem Barre, nicht allein die hohen Würden der Landgrafen von Thüringen; sondern auch den größten Theil ihrer Länder. Wenn wir also entdecken wollen, wie viel verschiedene glorwürdige Fürstinnen zur Vergrößerung des Hauses Sachsen bevgetragen haben: so müssen wir auf den Ursprung der alten Marggrafen au Weissen und Landarafen in Thüringen zurücke gehen und uns von der

Geschichte belehren lassen, wie dieselben nach und nach zu den ansehnlichen

Staaten und Würden, die sie besessen und ihren Durchlauchtigsten Nachkommen hinterlassen haben, gelanget sind. Damit wir nun nicht nöthig haben, die Erzählung von dem Wachsthume des Meisinschen Hauses ben
dem merkwürdigen Zeitpunkte, da Zeinrich der Erlauchte sowol die Reichslehne, als auch einen großen Theil der Erbgüter der Landgrafen zu Thüringen erhalten hat, zu unterbrechen: so wollen wir in der gegenwärtigen Abhandsung den Ursprung der Thüringischen Staaten und Würden zuerst in
Betrachtung ziehen und die übrigen zu dieser Materie gehörigen Merkwürzdigkeiten nachstens nachfolgen lassen.

II. Von den Staaten und Würden der alten Landarafen von Thüringen.

Die bewben letteren Landgrafen zu Thüringen, Zermann II. und Zeinzich Raspe, waren nicht allein zugleich Pfalzgrafen zu Sachsen; sondern auch Herren der ehemaligen Herrschaft Zessen, und einer Herrschaft von der Leine. Bey den Landern, welche dieselben in Thüringen besessen, haben, muß man aber die Allodialgüter, welche der Stammvater derselben, der Graf Ludewig I. erworben hat, von den Lehngütern, welche insbesondere Ludewig III. im Jahre 1130 mit der Landgräsichen Würde erlanget hat, sorgfältig unterscheiden a). Dieses voraus geseht, handeln wir also

A) Von der Thuringischen Herrschaft des Grafen Ludewigs I.

Die altesten Erbauter des Hauses Thüringen waren diesenigen, welche der Graf Ludewig mit dem Barte größtentheils durch die glorwürdige Kaiserinn Gisela und seine Gemahlinn Cacilia bekommen hat. Gisela war mit dem Grafen Ludewig I. nahe verwandt; denn dieser merkwürdige Graf und ihre Mutter Gerberg, des Herzogs in Schwaben Fermanns II. Gemahlinn waren Geschwisterkinder. Daraus lassen sich also die Ursachen leicht

a) Es haben wenig einheimische Geschichts schreiber den Unterschied zwischen den Thürins gischen Lehns und Allodialgütorn gehörig bes obachtet und sind deswegen in allerley Jurthus

mer gerathen, wie vorzüglich die Geschichte vom Thuringischen Succesionekriege, zwir schen Feinrich dem Erlauchren und der herr zogiun Sophia von Brabant, deutlich zeiget. leicht erkennen, wodurch Ludewig und sein Bruder Carl ums Sahr 1025 bes mogen worden, Lotharingen zu verlaffen, und fich zu ihren naben und machtigen Blutsfreunden nach Teutschland zu begeben. b) Da nun diese benden Prinzen mit dem Raiferlichen Saufe nicht allein nahe verwandt; fondern auch fluge und verdienstvolle herren waren: so ift es fein Wunder, daß Ludewig am Raiferlichen Sofe und Carl, auf Empfehlung deffelben, ben dem Erzbischofe Aribo zu Maynz, welcher ein groffer Freund des Raisers Conrads II. war, die erhabenften Chrenftellen erlangt bat. Carl ftarb biers auf im Jahre 1030, als ein Berr von vielen Erb= und Lehngutern. Dun binterfies er zwar einen Gohn, Namens Wichmann; derfetbe verlies aber im Jahre darauf ebenfalls die Welt, und Ludewig war alfo der einzige Erbe der ansehnlichen Guter, welche fein Bruder beseffen hatte. Db ihm nun gleich der Erzbischof Aribo dieselben anfanglich streitig machen wollte: so gelangte er boch nachhero durch eine merkwurdige Beranderung, die fich ju Derfetben Zeit mit dem beitigen Stuble zu Mayng eraugnete, jum Befig derfelben. Es starb namlich daseibst der Erzbischof Aribo im Jahr 1031, und Deffelben hohe Wurde bekam der damalige Abt Bardo ju Bersfeld. fer Pralat fand fo wohl wegen feiner feltenen Wiffenschaften und flieffenden Beredfamfeit, ale auch wegen feines frammen und rechtschaffenen Charatters ben allen, die ihn kannten, im großten Unfeben. Er war aber bornamlich am Raiferlichen Sofe nicht allein in Unfehung feiner aufferordentlichen Berdienfte; fondern auch befiwegen fehr beliebt; weil er mit der Raiferinn

b) Diese Umstände haben wir in unseren vermischten trachrichten und Anmerkungen zur Sächsichen Geschichte ersten Samme lung pag. 3. sigt, desgleichen in der zweimen Sammelung pag. 37. sigt, aus den daselbst anaeschipt ten Schriftsellern weitläusiger erläutert. Insbesondere ist auch daselbst die Quelle des Jerthums, warum Ludewigs Bruder von den Thüringischen Chronisten Sugo genannt wird, deutsch entdert worden. Zu mehrerer Aufstärung des Cavolingisch, Lotharingischen kliprungs des Grafen Ludewigs gehört noch eine Stelle in der ältesten Eisenachischen Chronit in Schöttchens Scr. Histor. Germ.

Tom. I. pag. 87, wo es heißt: da quam grasse Lodewig von Schoussenburg oder Schowenburg un Frangreich, der nich sin spiec mage der kesperinnen froowin Bissin. Dieses scheint nun damit eine Vers hindung zu haben, das Ludewig und sein dru der in einer andern Chronif, deren wir in der ersten Sammlung pag. 13. gedacht haben, Grasen von Vidimont genannt werden, und das Ludewig nachher auch dem ersten Schopfe, das er in Thüringen erbaut hat, den Nacmen Schorvindorg gegeben hat; denn die gewöhnlichen Ableitungen des Namens des Schauenburg sind lächerlich.

*

Gifela verwandt war. Diese Princesin war es denn auch, die es durch ihr grosses Ansehen dahin brachte, daß Bardo, zu Jedermanns Verwunderung innerhalb eines Jahres Abt zu Gersfeld und Erzbischof zu Maynz wurde. c)

Daraus lassen sich nun die Ursachen der vielen Freundschaftsbezeugungen, welche der Erzbischof Bardo nachbero dem Grafen Ludewig, auf Empfehlung des Kaiserlichen Hauses, erwiesen hat, leicht einsehen. Die erste Freundschaftsprode erwies Bardo dem Kaiserlichen Hose und durch denselben dem Grafen Ludewig ums Jahr 1035. Damals faste der Kaiser Conrad II. auf Antried seiner Gemahlinn Gisela, den Entschluß, seinem Beteter zu einer ansehnlichen Herrschaft in Thüringen zu verhelsen, Er bat zu dem Ende den Erzbischof Bardo, er möchte dem Grafen Ludewig statt der Güter, welche desselben Brüder am Kheine im Maynzischen besessen und hinterlassen hätte, andere in Thüringen liegende Güter geben. Dieses hat nun auch Bardo, nach den Zeugnissen der meisten Thüringischen Chronisten, dem Kaiserlichen Hause nicht allein zu Gefallen gethan; sondern er hat auch dem Grafen Ludewig, als sich derselbe ums Jahr 1036 in Thüringen niedergelassen, ben vielen andern Gelegenheiten große Freundschaft erzeigt. d)

Daben ließ es aber die Kaiserinn Gisela noch nicht bewenden; sondern sie brachte es ben ihrem Gemahl noch dahin, daß er dem Grasen Ludewig zu den Gütern, die derselbe geerbet und in Zhüringen von verschiedenen Grassen und Schleuten gekauft hatte, noch einen großen Strich Landes an und auf dem Thüringer Walde schenkte, und ihm auch überdieß, in einer noch vorhandenen sehr schäßbaren Urkunde vom Jahre 1039, den großen Worzug ertheilte, daß seine Herrschaft unmittelbar unter dem Reiche stehen und ihm in

c) Diese Umstände bezeugen Lambertvs Schaffnad. ad an. 1031. pag. 317. Anna-Les Hildeshem. in Letenitti S. R. B. Tom. I. p. 726; der Avctor vitae Meinwerei ibid. pag. 560; der Chronographys Saxo a. a 1031. vergl. mit Trithemuchine. Hirsand. p. 168 und mit Mabil-Lonix Annal Benedict. Tom IV. p. 374 sq. 261 zu Jusa ist vorher Bardo nicht gewei sen, wie unter andern benm Bruschto de Episcop. pag. 8; benm Serario in Rebus Mongunt. pag. 733. und benm Bucelino in Menologio Benedictin. pag. 413. behaus ptet wird.

d) S. unsere erste Sammlung pag. 5. vergl. mit Gydeni Codice diplom. Tom. II. pag. 598.

in soferne kein geiftlicher oder weltlicher Fürst, er sep, wer et wolle, etwas zu befehlen haben sollte. e)

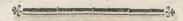
Damit waren aber die Absichten der Raiferinn Gifela, in Unsehung des Grafen Ludewigs, noch immer nicht erreicht. Gie erstreckten fich auch noch auf Ludewigs Vermablung. Es lebte damals zu Sangerbaufen eine febr reiche Grafinn, Die, wie wir an einem Orte gezeigt haben, f) eine Enkelinn Der Raiferinn Gifela war und Cacilia hieß. 3hr Bater mar, ber bochften Babr= scheinlichkeit nach, jener merkwürdige Graf zu Sachsen und Herr von Braunschweig, Ludolf, welchen Gisela mit ihrem ersten Gemahl Bruno gezeugt hatte. Mit Dieser Grafinn vermablte fich Ludewig im Sabr 1039. und vielleicht zu eben der Zeit, da der Kaiser Conrad sich in der Nachbarschaft von Sangerhausen, ju Allftedt g) und in Oftsachsen eine Zeitlang aufhielte, und feinem Better fo ansehnliche Buter und Boringe ertheilte. Wer vermuthet nun bierben nicht gleich, daß die Raiferinn Gifela die Urbeberinn diefer Bermablung gewesen fen? Und wer schlieft nicht aus den angeführten Umständen, daß fich die Gnadenbezeugungen des Raiferlichen Sofes gegen ben Grafen Ludewin auf Die Grafinn Cacilia mit erfrecket haben? Miemand, Der Conrads II. Befdichte aufmerkfam gelefen hat, wird laugnen konnen, daß Gifela jederzeit auf die Bergrofferung ihrer Ramilie eifrig bedacht gewesen sen.

Was nun das Vermögen betrift, welches Ludewig mit der Gräfinn Cacilia erheprathet hat: so kann man nur daraus die Wichtigkeit desselben erkennen, daß sie ausser sehr vielen Einkunften sieben tausend Jusen ahrthaftes Land besessen und ihrem Gemahl zugebracht hat. h)

23 2

2lus

- e) Tenzelli Supplem. II. Histor. Gothanae pag. 183. fegq woselbst auch der merkwürdige Bestätigungsbrief Seinrichs III. befindlich ist.
- f) Diefes ift in ber zwoten Sanmlung pag. 1. fqq. und im Borberichte dazzu gesche, hen. Die fleine Verschiedenheit, die fich in den Nachrichten von der Herfunft der Eraftun Cacitia noch findet, wird sich vielleicht kunft tig heben laffen.
- g) Dieses etheslet aus Leibnitii S. R. B. Tom. I. pag. 729. wo es in Annalibus Hildesbeim. heißt: Purificationem Sanctae Mariae Connadus Allseri egit, sieque compendioso itinere peragrata Orientali Saxonia rebusque pacificatis, Nuvimagon tetendit.
- h) Der Beweis bavon findet sig in An-NALIB. Brevib. in Eccardictiftor. Geneal.



Aus dem allen erhellet also, daß die glorwürdige Kaiserinn Gisela und ihre merkwürdige Enkelinn Cacilia, folglich zwo Fürstinnen, welche mit den alten Herren von Braunschweig in der genauesten Verbindung gestanden, zur Vergrößerung der Macht und des Ansehnen des Grafen Ludewigs und seiner hohen Nachkommen sehr viel bengetragen haben.

B) Von der Herrschaft Sessen.

Reffen gehört zwar nicht zu den heutigen Staaten des Saufes Sachsen: weil aber die Vorfahren Diefes Durchlauchtigften Saufes, Die alten Landgrafen ju Thuringen, chemals einen groffen Theil Davon, unter Dem Namen einer Herrschaft, beseffen haben: so wollen wir Fürzlich bemerken, wie dieselben zu dem Besithe der Besischen Allodialguter gelanget find. Die Gelehrten haben fich zwar über die Art und Weise, wie der größte Theil von dem beutigen Zessen ein Gigenthum der alten Landgrafen von Thuringen geworden ift, lange Zeit nicht vereinigen konnen. Seitdem wir aber die Merkwürdigkeiten der Gräfinn Sedwig, der Gemahlinn Ludewigs III, des ersten Thuringischen Landgrafen, in ein helleres Licht gefeht, und gezeigt bas ben, daß dieselbe eine Erbtochter eines machtigen Befischen Grafen, der Gifo geheiffen, gewesen sen i): so durfte wohl kein Zweifel mehr übrig fenn. daß durch dieselbe der größte Theil der Zefischen Allodialguter an Die alten Landgrafen von Thuringen gekommen fen. Bir fagen mit Bleif, Ludewig III habe nur den größten Theil der Guter, welche er und feine Rachkommen in Seffen im Befit gehabt haben, durch die Grafinn Bedwig erlangt; denn es kommt uns nicht unwahrscheinlich vor, daß Ludewig III. por feiner Bermablung mit der Grafinn Sedwig schon einige Guter in Seffen im Befis gehabt und auch nachhero noch mehrere daselbst bekommen habe. Die Zeugniffe derjenigen Geschichtschreiber k) welche behaupten, Ludewick III. Grofvater, der Graf Ludewig mit dem Barte habe schon Guter in Zeffen besessen und dieselben theils von dem Erzbischof Bardo zu Maynz, theils

Pag. 347. in GVDENI Codice Dipl. Tom. II. pag. 599, und in Chron. Terrae Misnens. in MENCKENII S. R. G. Tom. II. pag. 320.

- i) In der vierten Sammlung pag. I. fqq.
- k) Die hierher gehörigen Schriftseller sind theils in unserer erften Sammlung pags. 4. litt. i) theils in des berühmten Gerrn von Senkenbergs Selectis Iuris et Historiar. Tom III. pag. 152 sqq. vergs. mit pag. 59. sqq. und dem Praeloquio pag. 28. sqq.

bon seinem Better, dem Kaiser Conrad II. erhalten, widersprechen dem Zussammenhange der damaligen Zeitumstände und der damaligen VerfassungZessenlandes im geringsten nicht. 1) Es ist unläugbar, daß das Erzstifte Maynz m) und das Frankische Haus, besonders auch Conrad II, n) ja selbst der Kaiserinn Gisela ihre Vorsahren 0) ehemals ansehnliche Güter in dem heutigen Obers und Niederhessen im Besisse gehabt haben.

Fragt man nun ferner, wem nach dem Tode des letten Franklischen Kaisers Zeinrichs V. die noch übrigen Franklischen Erbyüter in Zessen zu Theil geworden sind: so ist es höchstwahrscheinlich, daß dieselben der Landgraf Ludewig III. als ein naher Anverwandter des Franklischen Hauses, unter Begünstigung seines guten Freundes und Betters, des Kaisers Lordarius, ebenfalls erhalten habe p). Uebrigens ist es auch eben so wahrscheinlich, daß die alten Landgrasen von Thüringen nur in Ansehung ihrer Zestischen Güter Erzmarschälle ben dem Erzstiste Maynz gewesen sind; dem sonst würde dieses Amt ben der Trennung der Herrschaft Zessen von der Landgrasschlaft Thüringen nicht dem Hause Zessen; sondern den Marggrassen zu Meissen, als Erben der Thüringischen Staaten und Bürden, zu Theilsen, als Erben der Thüringischen Staaten und Würden, zu

C) Von der Landgrafschaft Thuringen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Graf Ludewig III. von dem Kaiser Lotharius im Jahre 1030 mit groffen Feyerlichkeiten zum LandgraB 3

1) S. Eben dieselben Schriftsteller und ber sonders die angef. Selecta Iur. et Historiar. in Praeloguio pag. 10. Ferner gehören das hin Cl. Estoris Electa Iur. Publ. Hass. Cap. X. pag. 83. sqq. und Ayermanni zesische zistorie pag. 178. sqq. 8. 17.

m) Wie weit sich die Macht der Erzbis schöffe zu Maynz in Sessen erstreckt habe, um tersucht und erläutert, unter andern, der ruhmwürdige Alpermann 1. c. pag. 157. sqq. § 4.

n) Dieses wird furz und grundlich erwies fen in Cl. Estonis Electis Iur. Publ. Hass. Pag. 75. sqq. defigleichen in des berühmten Hrn. Rath Schminkens Beschreibung ber Aesibenz und Fauptstadt Cassel pag. 18. sqq. und in angesührten Selectis Iur. et Histor. pag. 167. sqq. vergl. mit Schannats Histor. Episcop. Wormatiens. Tom. II. p. 52.

o) Die Beweise davon findet man in Herrn Schöpfens Wettereiba Illustrata pag. 9 — 15.

p) Davon handelt Ayermann 1. c. pag-

q) S. Ruchenbeckers Abhandlung von ben Erb Sof Aemtern ber Landgrafchaft Seffen, pag. 10. und pag. 13. litt. 1)

fen von Thüringen gemacht worden ist. Was aber den Raiser veranlasset habe, Ludewigen III. eine so vorzügliche Gnade zu erzeigen, darüber haben die Geschichtschreiber vielersen Muthmassungen geäussert. Die meisten haben in der irrigen Meynung gestanden, Ludewigs III. Gemahlinn Sedwig sev eine Tochter des Kaisers Lotdarius gewesen, und eben dadurch habe dersselbe die Landgrässiche Würde erlangt. r) Dieser alte Jrrthum ist aber seit einiger Zeit aus der Geschichte verdannet. s) Inzwischen glauben wir doch, daß eine glorwürdige Fürstinn von dem Geschliechte der ehematigen Herren von Braumschweig zur Erhöhung des Grasen Ludewigs III. etwas beygestragen habe; denn derselbe war mit der berühmten Kaiserinn Richenza, welche an den Regierungsgeschäften einen großen Antheit gehabt hat, c) verwandt, und in dieser Berwandtschaft suchen würklich die ättesten Geschichtschreiber u) den Grund der großen Inade, welche Lordarius seinem Vetter erwiesen hat.

D) Bon der Pfalzgräflichen Würde.

Die Würde eines Pfalzgrafen zu Sachsen hat unter den alten Landgrafen von Thüringen Ludewig V. zuerst bekleidet. Er und sonst Niemand bekam diese hohe Würde, nach dem Tode des Pfalzgrafen Albrechts II. von Sommerseburg, als ein Neichstehn von seinem Oheim, dem Kaiser Friedricht II. auf dem merkwürdigen Neichstage, welcher im Ansange des Jahres 1180 zu Gelnhausen gehalten wurden. Zu Ende des folgenden Jahres 1181 überlies aber Ludewig V. die Pfalzgrafschaft seinem Bruder Germann. x) Schon daraus kann man also den Irrthum derzenigen Schriftskeller

r) Die Schriftsteller, welche dieses behaus ptet, findet man größtentheis in Schlegels Exercitatione Historic. de Numif. Isenacens. p. 29. litt. z) angezeigt.

s) S. unsere vierte Sammlung p. I. sqq.
t) Dieses erhellet aus Banonii Annal.
Tom. XII. p. 202. ad an. 1130.

u) Der gleichzeitige Avctor Chronici Gozecens. in Hoffmanni S. R. L. Tom. IV. pag. 116. bezeugt dieses ausbrücklich, und alle diesenigen, welche in der nahen Bere wandschaft Ludewigs III. mit dem Kaiserlis chen hause den Grund seiner Erhöhung sur chen. Sie irren nur in einer Nebensache. Die Verwandichaft seihst erhelter aus der gesnealogischen Tabelle, welche wir in die zwote Camminng pag. 6. eingerückt haben. Lusdewigs III. Großmutter, und der Raiserinm Großwater waren Geschwister.

x) Diese Materie haben wir schon in ber fünften Sammlung pag. 27. sqq. berührt. Geit ber Zeit hat uns auch der berühmte gr. Hofrath Bohm du Leipzig mit seiner 1758.

fleller erkennen, welche vorgeben, Bermann habe die Pfalzgräfliche Wirde Durch feine erfie Gemablinn, welche eine Erbtochter eines Pfalgarafen gu Sachsen gewesen ware, erhalten; Allodialguter hatte auf folche Beife Bermann wohl bekommen konnen, die Pfalgraffchaft felbft fonnte er aber nur vom Raifer erhalten. Die Schriftsteller, welche Diefes behaupten, wiffen auch weder die Familie, aus welcher Sermanns erfte Gemahlinn, die vermeinte Pfalgerafinn gu Gachfen, entsproffen fenn foll, noch den Pfalgerafen, den fie foll jum Bater gehabt haben, ju bestimmen. y) Und wie konnte diefes gefcheben, da die gange Sache falfch ift? Germann war febon Pfalggraf, als er fich jum erstenmal vermablte, und bat nie eine Pfalggrafinn gu Sachsen zur Gemahlinn gehabt. Db Diefes gleich viele berühmte Schrifts feller ber neueren Zeiten behauptet haben. Die erfte Bemahlinn Diefes Pringen war des, zu Ende des Augustmonats 1181 verstorbenen Grafen von Wettin, Zeinrichs des Melteren hinterlaffene Wittwe Sophia. 2) Diefe Fürstinn war nun feinesweges eine gebohrne Pfalggrafinn zu Sachfen; fondern fie war, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, eine Bochter des Herzogs von Defferreich, Leopolds VI. a) Darinne tiegt auch vielleicht die Urfache, warum von jenen berühmten deutschen Dichtern, welche sich im Anfange des drepzehnten Jahrhunderts am Sofe des Landgrafen Sermanns auf der Wartburg aufgehalten und in poetischen Wettstreiten geübt haben, vorzüg-

geschriebenen gelehrten Abhandlung De Henrico Leone nunquam Comite Palatino Saxoniae beschenket, in welcher dieser Punct noch grundlicher untersucht und entwickelt worden ist.

y) Schlegel hat I. c. pag. 98. sqq. die älteren Geschichtschreiber und Seydenreich in der Sistorie der Pfalzgrafen zu Sachsen pag. 137. die neueren Schriftsteller angeschleret, welche diese behaupten. Denselben kann unter andern Tollner in der Historia Palatina pag. 175. und Harenberg in der Historia Gandersheimenst pag. 1122. sqq. noch bengesellet werden. Einige halten Sozuhien für eine Psalzgräfinn aus dem Hause Gescheich, andere suchen ihren Water unter den Summersedurgischen Grafen, und balb soll ihr Water Friedrich II. bald Friedrich III.

balb Friedrich V. and einer der gedachten Fae milien gewesen fenn.

2) Daß 1) Fermann schon Pfalzgraf zu Sachsen gewesen, als er sich vermähler, 2) daß seine erste Gemahlinn Sophia geheissen, und daß sie 3) Feinrichs des Aelteren von Wetztin Wittbe gewesen, bezeugen ausbrücklich a) das Chronicon Montis Sereni in Menckenil S, R. G. pag. 199. D. und pag. 312. B. d) die Annales Vetero-Cellens. ibid. pag. 398 D. und 300 A.

a) Sie wird in den angesührten Annalinvs Vetero Cellens. I c. eine Tochter Nobilis cuiusdam viri de Austria genannt, und Fabricius beweisit in Origg. Saxon. lib. V. pag. 549. ans einem alten Chronico Neostadiensi das sie Leopolds VI. Tochter gewei sen sey. tich desselben Schwager, der Herzog Leopold VII. von Oeskerreich, der unter die gelehrten Prinzen der mittleren Zeiten gezählet wird, besungen worden ist. b) Was übrigens den Irrthum derienigen Schriftsteller betrift, welche sagen: Zermanns erste Gemahlinn war eine Pfalzgräfin gewesen; so ist dersseibe ohne Zweisel daher entstanden, daß die zwote Gemahlinn des Landgrasen auch Sophia geheissen, und eine Lockter des glorwürdigen Stammvaters des Durchlauchtigsten Hauses Zayern und Pfalz, Ortens des Grossen, chemaligen Herzogs in Zayern und Pfalzgrasen zu Wittelsspach gewesen ist. e)

E) Von der Herrschaft an der Leine, welche der Landgraf Hermann II. besessen hat.

Die Merkwürdigkeiten Zermanns II. Ludewigs VI. und der heiligen Blischeth einzigen Sohnes, sind zwar überhaupt noch mit vieler Dunkelbeit umhüllet, insbesondere ist aber der merkwürdige Umstand, daß derselbe eine Herrschaft an der Leine ber Göttingen, worzu auch das Landgericht auf dem Leinenberge gehöret, besessen, unsers Wissens, von den Thüringtschen Geschichtschreibern noch gar nicht aufgekläret worden. Wir wolzten uns also bemühen, über diesen dunkeln Umstand einiges Licht zu verbreiten, und zugleich untersüchen, wenn und wie Zermann II. zu der gedachten Herrschaft an der Leine gelanget sey. Ehe wir aber über die zwo Fragen, wenn und wie der Landgraf Zermann II. zum Besig einer Herrschaft an der Leine

b) Die hierher gehörigen Beweise find zu finden in des Herrn Prof. Wiedeburgs aus; führlichen Nachricht von einigen alten deutsichen poetischen Manuscripten, welche in der Jenaischen Mademischen Bibliothek aufbez halten werden, pag. 55. sqq.

O Dieses beweiset am beutlichsten ber Avctor Narrationis Altaensis de quorundam Bavariae Ducum genealogia et incrementis in Leibnitii S. R. B. Tom. II. pag. 21. Judy der Passe Innocentivs III. nennt Sermanns andere Gemasilinn in einem Schreiben an Herzog Ottens Bruder, den

Erzbischoff Conrad du Maynz, bestelben Bruders Tochter. Der Brief steht in Orige. Gwelf. Tom. III. pag. 279. Dars nach sind num die alten Chronisen zu erstlären, von welche verschiedene Gelehrte vers leitet worden sind, zu glauben, mit Herzog Ottens Tochter habe Fermann die Prinzess sinn Jutta, Marggrafen Dietrichs in Meißen Gemahtinn, gezeuget. Der berühmte Tollnen und andere mehr sind ihrer Meys nung in Ansehung dieser Prinzessinn ihres Ges mahle nicht gewiß gewesen, wie desseben Historia Palatina pag. 296. und pag. 20. bes zeuget.

Leine und zur Gerichtbarkeit bem Landgerichte auf dem Leinenberge ach langet fen, eine Betrachtung anstellen, muffen wir erft beweifen, daß er murflich den Befit derfelben gehabt habe; denn bendes hat der berühmte und geschichtfundige Scheid geläugnet. Unfer Beweis grundet fich auf verschiede ne Urkunden, in welchen Bermann II. nicht allein ausdrücklich Dominus Terrae ad Laynam genannt wird; fondern worinnen er auch im Landgerichte auf dem Leinenberge einen zwischen dem edlen Herrn Doppe von Diesse und dem Capitul zu Mordbeim geschlossenen Kaufcontract bestätiget hat. d) Akas hat nun der berühmte Scheid wider diese urfundlichen Beweise eingewandt? Er hat furs erfte behauptet, unter dem Worte Layna oder (wie es in einigen von ihm bengebrachten Urkunden beift) Lagina durfe man nicht die Leine ben Gottingen, sondern die Labne in Oberhessen versteben; denn nur in Diefer, nicht aber in jener Begend hatte Germann II. Buter gehabt. e) Da er aber fürs zweyte voraus gesehen bat, man werde seiner Meynung den merkwürdigen Umffand entgegen feken, daß Germann II. den obgedachten Berkauf im Landgerichte auf bem Leinenberge bestätiget babe: fo sucht er Diesem Einwurfe dadurch auszuweichen, daß er sagt, das Cavitul zu Morde beim habe fich diese Bestätigung von demselben nur Ehren halber ausgebeten. f) Bie hat aber der einfichtsvolle Scheid mider die deutlichsten Zeugtiffe glaubwürdiger Urkunden bergleichen Dinge behaupten konnen? gurs erfte ift in Unsehung der Bedeutung unter den Worten Layna und Lagina gar fein Unterschied; benn Scheid führt felbst Urfunden an, Darinnen Der Leinenberg bald Mons Laginis, bald Mons Layne genannt wird. g) 2Bas hatte wohl fürs zwerte den Herrn von Plesse und das Capitul zu Mordbeim bewegen follen, sich von dem Landgrafen Germann II. über den Ber= fauf verschiedener Landereven, die um Mordheim herum ben Gottingen gelegen haben, eine Befratigung auszubitten, wenn derfelbe in der dafigen Ge= gend gar nichts zu befehlen gehabt hatte? Und woher ware es fürs britte gekommen, daß lauter Beiftliche und Edelleute aus den Begenden um Got-

d) Die Urkunden stehen in Origg. Guelf. Tom. IV. in der Vourede pag. 72. sqq. Eine bessere Copie von der Haupturkunde steht aber, unster Mennung nach, in Cl. Schminckit Monumentis Hassac. P. II. pag. 400. sqq. daselst heißt Sermann Dominus terre prope Laynam, wie der Leser aus den beyden

Urfunden, die ich gu leichterer Ginficht biefer Sache im Unhange bengefügt habe, ersehen wird.

e) In ORIGG. Guelf. 1. c. p. 75. Not. s).

f) Chen dafelbft.

g) Eben daseibst pag. 76. 144. vergl. mit bem Chronico Gottweigen pag. 652, sq.

eingen berum ber gerichtlichen Bestätigung des gemelbeten Raufcontracts bengewohnt hatten? h) Warum follte fürs vierte Bermann II. einen Berwalter seiner Ungelegenheiten in derfelben Gegend gehabt baben? i) Wir können es alfo wohl als eine gewiffe Sache voraussehen, daß germann II. eine Herrschaft an der Leine beseffen und ben bem Landgerichte auf dem Leinenberge etwas zu fagen gehabt habe. Und nun wollen wir die Zeit zu befrimmen suchen, wenn er jum Befite einer formlichen Berrschaft an der Leine und der damit verbunden gewesenen Gerechtsamen gelanget ift. Unferer Mennung nach ist dieses ums Sahr 1240 gescheben; benn in einer Urkunde, darinne Germann II. 1239, welches Das erfte Jahr feiner Regierung war, die Statuten der Stadt Caffel bestätiget hat, beißt er nur Iunior Landgravius. k) Aber in den Urkunden von 1241, welche den oftgedachten Kaufcontract betreffen, wird er Landgrauius Thuringie, Comes Haffie et Dominus terre ad Laynam genannt. 1) Es ist nun noch übrig, daß wir untersuchen, wie der Landgraf Bermann II. jum Befit einer Berrschaft an der Leine gekommen ift. Diefes ift aber, unferer Ginficht nach, auf folgende Art aefchehen. Germanns II. Borfahren haben bereits die Stadt Munden, fonit Gemunden genannt, nebft dem darzu gehörigen Diftricte und der fogenannten Grafichaft an der Werra befeffen. m) Uud jum Befige diefer Gegenden find fie nicht erst nach der Achtserklarung Zeinrichs des Lowengelans get, wie herr Hofrath Scheid auch behauptet hat, n) fondern fie find vorher schon Berren davon gewefen, und haben mit den Bergogen von Sachsen und den herren von Braunschweig viele Jahre lang heftige Streitigkeiten, ber Grenzen und gewiffer Rechte wegen, gehabt, o) die vielleicht jum Theil

h) Diefes bezeuget die erfte Urfunde im

i) In einem eben diese Sachen betreffenden Briefe des Grafen Burkhards zu Bielstein kommt unter den Zeugen vor Albertus Doppere, PROCYRATOR rerum Landgrauii. ORIGG. Guelf. 1. c. pag. 73.

k) Die Urfunde steht in Ruchenbeckers Analectis Hassiac. Collect. IV. p. 262.

1) In MONVMENT. Hassiac. 1. c. und in ORIGG. Gnelf. 1, c. p. 75. sqq.

m) S. Alltenbeckers Abhandlung von Sesischen Erb; Sof, vemtern pag. 30. n) In ORIGG, Guelf. Tom, IV. Praefat. pag. 3. fqq.

3

ti

o) Eben daselbst pag. 173. steht ein Schreit ben des Bischosse Concad zu Sildesheim an den Pahlt Gregorius IX. worinne derselbe 1238, wegen der bevorstehenden Vermähung des Landgrafen Sermanns mit des Herzögs Ottene Tochter um Dispensation bittet, und sich folgender Worte bedienet: Constare cupimus fanctizati vestre, quod a longis retroactis temporibus gens Thuringorum cum gente Saxonum propter vicinam terram et potestates Principum, quae conterminales exi-

noch von der Bertheilung der Winzenburgischen Güter, davon der Landgraf Ludewig III. auch einen Theil bekommen hatte, herrührten. p) Diese langwierigen Streitigkeiten wurden nun endlich dadurch geendiget, daß Zermann II. des ersten Zerzogs von Braunschweig und Lüneburg, Ottens Tockster Zelena heprathete. Die Bermählung mit dieser Prinzesinn wurde 1239 den 9. October vollzogen, q) und dadurch ist, unserer Meinung nach, Zermann II. erst zum völligen Besitz der Herrschaft an der Leine und dem darzu gehörigen Landgerichte gelanget. Denn obgleich desselben Borsahren schon Güter und gewisse Hoheitsrechte in der oftgedachten Gegend gehabt hatten: so waren sie doch die Abhin zum Theil noch streitig gewesen und hatten sich vielleicht noch nicht so weit erstrecket, als die nachhero, wahrscheinlicher Weise durch verschiedene darzu geschlagene Herrathegüter, sormirte Herrschaft.

Aus dem allen erhellet also, daß Zermanns II. Macht und Ansehen durch seine Gemahlinn Zelena unstreitig vermehret worden sew. Wie es aber mit der von ihm erworbenen Herrschaft, nach seinem wenige Jahre darsauf erfolgten Tode, gegangen sew, das können wir, aus Mangel zuverläßiger Nachrichten, nicht mit Gewisheit bestimmen. So viel ist gewis, daß sich die Stadt untenden im Jahre 2245 nan der Oberhornschaft des Hauses Thüringen losgerissen, und dem Herzog Otto von Braunschweig unterworzen

funt, graues et implacabiles inimicitias et discordias babuerunt usque modo. Es heist ferner baselbst, beybe Ablter wünschten, bas duch die Bermählung des Landgrasen endlich einmat Rube und Friede möchte hergestellt werben. Sen dasselbst sieht auch noch des Pabstes Antwort, darinnen dieser Streitigkeit ten ebenfalls gedacht wird.

p) S. unsere britte Sammlung p. 25. fq. Es bezeugen glaubwürdige Schriftsteller, Lustewig III. habe einen Comitatum, den sonst Graf Sermann von Winzenburg in Churingen besellen, bekommen: sie melden aber nicht aus drucklich, ob der Comitatus in Sids oder Vordthüringen gesegen habe, sonst könnte man vielleicht die Ursachender gebachten Streitstgeiten eher entdecken. Uedrigens belehre

uns das angesührte Schreiben des Vischoffs zu Zildesheim sehr deutlich, aus was für Uersachen ehemals der Landgraf Ludewig IV. und desselben Sohn Ludewig V. an dem Kriege gegen den Herzog Zeinrich den Löwen Theil genommen haben.

q) Der Beweis steht in Eccard Histor. genealog. pag. 677. sqq. Wit merken hiere ben zugleich dieses an, daß Sermann II. vors her mit des Kaisers Friedrichs II. Prinzesinn Margaretha, welche nachter an den Landgurs sen Albrecht den Unartigen vermählt worden ist, verlobt gewesen, daß aber das Eheverlöbt niß and unbekannten Ursachen wieder gerwant worden ist, dieses bezeugen die obselobten Monmenta Hassiaca I, c. p. 403.

noch von der Bertheilung der Winzenburgischen Gitter, davon der Landgraf Ludewig III. auch einen Theil bekommen hatte, herrührten. p) Diese langwierigen Streitigkeiten wurden nun endlich dadurch geendiget, daß Zermann II. des ersten Zerzogs von Braunschweig und Lüneburg, Ottend Lochter Zelena heyrathete. Die Bermählung mit dieser Prinzesinn wurde 1239 den 9. October vollzogen, q) und dadurch ist, unserer Meinung nach, Zermann II. erst zum völligen Besitz der Herrschaft an der Leine und dem darzu gehörigen Landgerichte gefanget. Denn obgleich desselben Borfahren schon Gitter und gewisse Hoheitsrechte in der oftgedachten Gegend gehabt hatten: so waren sie doch dies dahin zum Theil noch streitig gewesen und hatten sich vielleicht noch nicht so weit erstrecket, als die nachhero, wahrscheinlicher Weise durch verschiedene darzu geschlagene Heyrathsgüter, formirte Herrschaft.

Aus dem allen erhellet also, daß Zermanns II. Macht und Ansehen durch seine Semahlinn Zelena unstreitig vermehret worden sen. Wie es aber mit der von ihm erworbenen Herrschaft, nach seinem wenige Jahre darauf ersolgten Tode, gegangen sen, das können wir, aus Mangel zuverläßiger Nachrichten, nicht mit Gewisheit bestimmen. So viel ist gewis, daß sich die Stadt Münden im Jahre 1245 nan der Oberhamschaft des Hauses Thüringen losgerissen, und dem Herzog Ottovon Braunschweig unterworzen

kunt, graues et implacabiles inimicitias et discordias babuerunt usque modo. Es heist ferner baselbst, bende Ablker wünschten, daß durch die Bermählung des Landgrafen endlich einmat Ruhe und Friede möchte hergestellet werden. Eben daselbst sieht auch noch des Pahstes Antwort, darinnen dieser Streitigkeit ten ebenfalls gedacht wird.

p) S. unsere dritte Sammlung p. 25. fq. Es bezeugen glandwürdige Schriftsteller, Lusteinig III. habe einen Comitatum, den sonst Graffermann von Pinzenburg in Thuringen besessellen, bedommen; sie melden ader nicht aus drücklich, ob der Comitatus in Sud, oder krocklijringen gelegen habe, sonst könnte man vielleicht die Ursachender gedachten Streitsteten eher entdecken. Uebrigens belehrt

uns das angeführte Schreiben des Bischoffs zu Sildesheim sehr deutlich, aus was für Uersachen ehemals der Landgraf Audewig IV. und desselben Sohn Audewig V. an dem Kriege gegen den Herzog Zeinrich den Löwen Theil genommen haben.

q) Der Beweis sieht in Eccann Histor. genealog, pag. 677. sqq. Wit merken hiers ben zugleich dieses an, daß Sermann II. vorr her mit des Kaisers Friedrichs II. Prinzesinn Margaretha, welche nachber an den Landgraften Albrecht den Unartigen vermählt worden ist, verlobt gewesen, daß aber das Eheverlöbt nis and unbekannten Ursachen wieder getrant worden ist, dieses bezeugen die offselobten Monimenta Hassiaca I, c. p. 403.

45 30

fen hat. r) Eben dieser Rurst s) brachte auch zwen Jahre darnach die Mar Duderftadt, welche der Landaraf von Thuringen Beinrich Rafpe feit 1241 befessen hatte, t) an fich. Es ift also febr wahrscheinlich, daß um diefelbe Zeit die Berrschaft an der Leine, welche, aller Bermuthung nach, zwischen Munden und Duderstadt gelegen bat, ebenfalls unter die Bothmakigkeit des Hauses Braunschweit wieder gekommen ist; zumal da der Landgraf Zermann II. mit seiner Gemablinn Zelena keine Rinder gezeugt hatte. Die Herzoginn Sophia von Brabant, welche nach dem 1247 erfolgten Tode des letten Landgrafen von Thuringen, Beinrichs Raspen, auf Die Thurinrischen und Zestischen Erbgüter Anspruch machte, brauchte in dem darüber entstandenen Successionskriege die Hulfe des Herzogs Albrechts von Braunschweig gegen ihren Widersacher, den Margarafen von Weissen, Beinrich den Brlauchten, allzunothig, als daß fie die alten Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig hatte erneuern follen. Diese kluge Prinzefinn trat vielmehr mit dem Herzog Albrecht sowohl durch einen gedoppelten Henrathscontract, u) als auch durch ein besonderes Schusbundnif in die genaueite Freundschaft. x)

III. Merkwürdigkeiten, welche sich in dem Thüringischen Successionsstreite in und ben Eisenach zugetragen haben.

3um Beschlusse dieser Abhandlung wollen wir nun, zur Erneuerung des Andenkens der vor sieben Hundert Jahren von dem Grafen Ludewig II.

- r) Die Urkunde steht in Eccardi Commentar. de Rebus Franciae Oriental. Tom. I. pag. 336. deßgleichen in Ruchenbeckers oft angesührter Abhandlung von Seßischen Erb. Sof. Aemtern, und zwar in Zeweissthümern pag. 8. sqq. vergl. mit den Origg. Guelf. Tom. IV. pag. 65, sqq.
 - s) Orige. Guelf. Tom. IV. p. 70.
- t) Eben daselbst pag. 225. sqq. vergl. mit Kettneri Antiquit. Quedlind. p. 272,
- u) Herzog Albrecht henrathete 1254. der Herzoginn Sophia Tochter Elifabeth, und der Landgraf Seinrich das Kind werlobte sich ums Jahr 1258, mit Albrechts Schwester Weelbeid, wie aus den Onigg. Guelf. Tom. IV. praefat. p. 9. litt. h) und Eccandi Hist. Genealog. p. 684. erhellet.
- x) Davon handelt kurz und gründlich Ser. J. B. Jundeshagen in der Untersuchung der Trennung der Landyrasschaften Sessen und Thüringen, pag. 27. sqq.



angefangenen a) Erbauung ber jetigen Stadt Lisenach, die Merkwürdigkeiten kurzlich erzehlen, welche sich in dem gedachten Successionsstreite und in dem darauf erfolgten blutigen Kriege in und ben Lisenach zugetragen haben.

Nachdem also der Landgraf Zeinrich im Jahre 1247 ohne Leibeserben gestorben und mit demselben der Mannsstamm der alten Thüringischen Landgrafen erloschen war: so konnten die edlen Herren und Nitter in Thüringen und Zessen leicht voraus sehen, daß allerhand innersiche Unruhen, und besonders wegen der Erbsolge unter den Anverwandten des Hauses Thüringen grosse Streitigkeiten entstehen, und um so viel gefährlicher werden würzden, ie verwirrter damass der Zustand des Deutschen Reichs war. Desewegen suchten sich gleich nach des Landgrafen Zeinrichs Tode viele Edelleute durch Erbauung oder mehrere Besestigung sicherer Bergschlösser sur Schlossen. Zu dem Ende haben damass, nach dem Berichte verschiedener Chronissen, die Herren von Boymelburg das Schloss Brandenssels, b) die von Eschwege und von Tersfrurt die Kragenburg und den Zelderssein, c) die von Wangenheim den Kalenberg, d) die von Lupniz die

a) Io. Rothe in Chron. Thuring. Tom. II. S. R. G. Menkenii pag. 1675. Monachus pirnensis ibid, pag. 1550. Adam Vrsinus ibid, Tom. III. pag. 1257, welder das Jahr 1073. angiebt, dem auch andes ve gefolgt find. Johannes Rothe verdient aber mehr Glauben; weil er zu den Lands gräflichen Archiven lange Zeit den Zutritt geshabt hat.

b) In dem Chron. Isenacens: in Schötte thems S. H. G. Tom. I. pag, 97. wird den Herren von Wormelborg, die auch Herren von Wommeneburg oder von Wormeburg gemannt werden, die Erbauung dieses seho wir ken Schsoffes jugeeignet. Es liegt jenseits des Weurastroms nicht weit von den Wörfern Wommen und Vesselrieden. In den Kiscenachischen vermischten Trachrichten vom Jah; re 1753 ist im 33. Stücke die Frage ausgeworfen worden, ob sich jemals eine Wolliche Kamilie von Vrandensels geschrieden habe Wan hat daran gezweiselt. Wir haben aber

eine Urfunde vom Landyvafen Mbrecht, wels che sich solgendergestalt ansängt: Nos Albertus Dei gratia Thuringiae Landgravius, Saxoniae Comes Palatinus universis hanc literam visuris facimus manifestum, quod advocatiam in Bebringen, quam HERMANNVS quondam DE BRANDENVELS tenebat, adiudicavimus Alberto ac Friderico eius Germanis et Ludovico eorum patruo dominis in Wangebeym — Datum Wartberch, anno domini 1305. in die Sancti Albani.

c) Eben daselbst vergl. mit Adami Vrsini Thur. Chron. l. c. pag. 1292. Der zelberstein lag ben Schnellmanshausen. Man sindet noch Spuren davon. Die Lage der Aragenburg ist mir unbekannt. In einigen neuern Chroniken steht Krayenborg.

d) Weben diese Chronisten und Joh. Roz the l. c. pag. 1737. Es lag hinter Fischbach zwischen Settelstett und Schönau, wo noch ein Dorf dieses Namens am Berge liegt.



Malittenburg, e) die von Erfa Lichtenwald, die von Tullsteit Steinforst, die von Bobensteit den Scharfenberg, f) die von Frankenstein die Waldenburg, g) Zermann Stranz, ein Nitter, Straßenau, h) theils neu erbauet, theils mehr beseitiget.

Mittlerweile fiengen auch die hohen Pratendenten der Thuringischen Verlassenschaft an, ihre Unsprüche auf dieselbe geltend zu machen. Die vorsnehmsten unter denselben waren:

1.) Beinrich der Erlauchte, Marggraf ju Meiffen, ein Gobn des Marggrafen Dietrichs und der altesten und erffrebohrnen Tochter des Lands arafen von Thuringen Germanns I., die Jurta hieß und, in Ansehung ihrer Mutter, eine Halbschwester des Landgrafen Zeinrichs war. Für Diesen Prinzen war fein Obeim, der ebengedachte Landgraf Zeinrich, febr einges nommen; seines Bruders Ludewigs VI. und der heiligen Blifabeth Kindern war er hingegen mehr feind, als ginftig. Als demnach der junge Land= graf Bermann II. im Jahre 1241 ohne Leibeserben gestorben war und im folgenden Jahre 1242 der Herzog von Brabant, Zeinrich II., bessetben Schwester zu feiner zwoten Gemahlinn verlangte: fo wunschte Zeinrich Rafbe und war eifrig darauf bedacht, daß der Marggraf Beinrich eine gewiffe Anwartschaft auf die Reichslehne des Saufes Thuringen ben Zeiten erhalten mochte. Bu dem Ende schickte er im Jahre 1242 einen Befandten an den Raifer Friedrich II., der fich damals in Italien aufhielte, und bat denselben um Erfüllung seines Bunsches. Der Raifer trug auch fein Bedenken, dem Marggrafen Seinrich, sowol wegen der Bitte seines Obeims und der Rursprache des Romischen Konigs Conrade, als auch vornamsich defiwegen, weil derfelbe ein Gohn der erfenebohrnen Cochter des Landargfen Sermanns, und ein um das Reich wohlverdienter Fürst ware, eine gewiffe

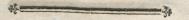
e) Sie lag über Fischbach. Einige von ben angesührten Chroniften ichreiben ihre Ern bauung den Herren von Stockhaufen zu, und halten die Herren von Aupnin für die Erbauer des Schlosses Lichtenwald.

f) Die von Aobenstett können das Schloß Scharfenberg nicht zuerst erbauet, sondern nur befestiget haben; denn es wird dieses Schlosses Jundert Jahre vorher schon in Utre

kunden gedacht. Es liegt zwischen Botha und Eisenach seitwerts gegen Mittag am Thur vinger Walde und ist noch ein Thurn davon übrig. Zeho gehört es den Herren von Utztenrobt, welche sich auch davon schreiben.

g) Sie lag ben Allendorf an ber Werra nicht weit von Salzungen.

h) Dieses Schloß fag ben Schönau ander Landftraffe nach Gotha,



wisse Unwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und alle übrige Reichslehne des Hauses Chüringen zu ertheisen. Daraus erhellet nun, daß die alten Landgrafen von Thüringen ausser der Land- und Pfalzgrafschaft noch mehrere Reichslehne gehabt haben. Diese insgesammt waren also der Gegenstand der Anwartschaft, welche der Marggraf Zeinrich von dem Kaiser erhielt. i)

- 2.) Sophia, Ludewigs VI. und der beiligen Plifabeth altefte Lochter, welche, wie schon bemerket worden, ums Jahr 1242 Die zwote Gemahlinn des Herzogs von Brabant, Beinrichs II. geworden ift, und mit demfelben eine Bochter, Ramens Blifabeth, und den alverwurdigen Stammpater des Durchlauchrigften Baufes Seffen, Beinrich, insgemein das Rind genannt, gezeuget hat. Diefer flugen und beherzten Pringefinn maren pornamlich die Seffen, sowol wegen ihrer Mutter, der heiligen Blifabeth, als auch wegen ihres Bruders, Bermanns II., welcher die Berrschaft Seffen eis nige Jahre allein regieret hatte, febr ergeben. Die Seffen glaubten guch, weil die Herzoginn Sophia des Landgrafen Beinrichs Bruders Lochter ware: fo batte fie jur Allodialverlaffenschaft des Saufes Thuringen mehr Recht, als beffelben feiner Schweftern Gohne. Derohalben schiefte gleich nach des Landgrafen Lode der großte Theil der Sefischen Stadte und Ritterschaft eine Gefandschaft an die Bergoginn nach Brabant, und erkannten sie für die Erbinn von Bessen. Sophia kam auch deswegen noch im Sahre 1247 nach Geffen. Einige Edelleute wollten fich ihr zwar anfänglich nicht unterwerfen; fie gerfibhrte aber durch Sulfe ihrer getreuen Bafallen der Midersvenstigen ihre Raubschlöffer und trieb sie zu Paaren. k)
- 3) Siegfried, Graf von Affanien, ein Sohn des Grafen von Unhalt, Beinrichs des Aelteren. Zween berühmte Geschichtschreiber der neuern Zeiten
- i) S. Hornit Vitam Henrici Illustris pag. 65. sqq. Wideburgi Antiquitt. Marggraviatus Misnici P. II. p. 29. sqq. Uyer: maint macht bey der Kaiserlichen Urfunde sehr schöne Inmertungen in der Seßischen visstorie pag. 220. Er bemerkt daselbst vordüglich die Worte der Urfunde: se sine baerede Fillo Henricum praemori contigerit und

schliest baraus, baß ber Marggraf Seinrich auch seines Obeims Tochtern wurde seyn vorgezogen worben.

k) Diese Umstände bezeugen die Monimenta Hassiaca P. II. pag. 409. sqq. Avermann I. c. pag. 224. sqq. Sundess hagen I. c. pag. 19. sqq. 45-34

Zeifen, nämlich Herr Forn !) und Bekmann m) haben den wahren Grund der Ansprüche des Grafen Siegfrieds auf die Staaten und Würden des Hauses Thüringen nicht entdecken können. Es lehren uns aber verschiedene ättere Geschichtschreiber, (*) daß Zeinrich der Leltere von Anhalt den Grafen Siegfried mit des Landgrafen Zermanns I. jüngsten Tochter Irmengard gezeuget habe. Diese Prinzesinn muß aber des Grafen Zeinrichs worte Gemahlinn gewesen sehn; weil keiner von desselben überigen Söhnen auf die Thüringische Erbschaft Anspruch gemacht hat; ob sie gleich ansänglich ihrem Bruder und nachherd auch der Herzoginn Sophia gegen den Marggrafen Zeinrich beygestanden haben. Uebrigens scheinen die Ansprüche dieses Fürsten vornämlich auf die Pfalzgrästiche Würde und einen Theil der überigen Thüringischen Erbstücke gerichtet gewesen zu sein. n) Zu diesen Prätendenten der Thüringischen Vertassenst wird von einissen auch noch gerechnet:

Zermann II., ein Graf zu Zenneberg, welcher Zeinrichs des Prlauchzen Halbbruder war: indem ihn seine Mutter Jutta mit ihrem zwepten Gemahl dem Grafen Poppo XII. von Zenneberg gezeuget hatte. Man sindet aber keine Nachrichten, woraus man mit Grunde schliessen könnte, daß dies ser Graf Zermann II. dem Marggrafen Zeinrich sein Erbrecht streitig gemacht habe. Man sindet vielmehr die deutlichsten Beweise, daß diese bevoen Stiesbrüder in dem besten Vernehmen gestanden haben. Dieses erheltet unter andern aus verschiedenen zuversäßigen Urkunden, worinnen gemeldet wird, daß der Graf Zermann II., im Namen seines Bruders die Stelle eisnes Vorstehers des Thüringischen Landgerichts verwaltet habe. o) Es wird ferner dahin gerechnet

Albrecht der Groffe, Herzog von Braunschweig. Ob es nun gleich gewiß ist, daß sich derselbe nach dem Lode des Landgrafen Zeinrichs der sogenannten

1) In Vita Henr. Illustr. pag. 79.

m) In der Sikorie des Kürstenthums Um halt V. Th. pag. 72. vergl. mit Herrn Kunzdeshagen angef. Abhandlung pag. 17. Einige Genealogisten halten dafür, Mechehlbis, des Herzogs Otto von Braunschweig Tochter, sey Siegtrieds Mutter gewesen, sie irren aber

hierinne, wie in Eccardi Histor. Geneal. pag. 680. fqq. erwiesen wird.

n

h Sind

(*) Annales Breves 1. c. pag. 350.. Historia de Landgr. Thuring. pag. 407. n) Beckmann 1. c. IV. Th. pag. 529. fq.

o) Horn. 1. c. pag. 81. sqq. vergl. mit Tenzelli Supplem, II. Histor. Gothan. pag. 50. und 604. sqq. genannten Grafschaft an der Werra bemächtiget hat! so weis man doch nicht eigentlich zu bestimmen, wenn und warum dieses geschehen ist. p) Es ist hingegen vorher schon angemerkt worden, daß dieser tapsere und mächtige Fürst der gesährlichste Freund der Berzoginn und der gefährlichste Feind des Marggrafen Seinrichs geworden ist.

Nach dieser kurzen Beschreibung der hohen Personen, welche auf die Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen Unspruch gemacht haben, wollen wir nun den Erfolg ihrer Streitigkeiten und das Merkwürdige, was sich daben in und ben Eisenach zugetragen hat, kurzlich auführen.

Co gegrundet auch die Rechte des Marggrafen Zeinrichs auf die This ringischen Reichslehne waren; so konnte doch derselbe nicht gleich zum rubigen Besite derselben gelangen. Berschiedene Thuringische Grafen und Berren, worunter vornämlich die Grafen von Schwarzburg zu rechnen find, waren wider den Margarafen und hielten es mit feinen Widersachern. Er demuthigte aber durch seine tapfere Waffen und durch verschiedene ihm getreue Thäringische Rasallen, worunter vorrüglich die Grafen von Zo-benftein und der tapfere Schenke Walther von Varget waren, vie Wiederspenstigen und brachte es innerhalb eines Jahres dahin, daß ihn 1249 die vornehmsten Grafen und Herren in Thuringen durch einen fehr merkwurdis gen Revers für ihren Oberherrn erkannten; 9) ob ihn gleich der Graf Sienfried von Afcanien, mit Benhuffe feiner Bruder, ju gleicher Zeit Die Erbfolge streitig machte. Dieser Fürst übte nebst seinen Unhängern Die ersten Reindseliakeiten in der Begend von Weissensee aus und legte diesen Ort, two eine Landarafliche Burg war, in die Alfche, r) Er mußte aber damals der Uebermacht des Hauses Meissen gar bald weichen; ob er gleich nachbero feine Unfprüche auf tie Thuringischen Staaten verschiedenmal wieder act

10

18

16

20

1=

n

10

n

1=

11

1=

1=

2=

et

20

n

et

8

n

RIA de Landgr. Thuringiae pag. 427. Ioviis in Chron. Schwarzhurg. in Schoettgens S. H. G. Tom. I. p. 172. und 176. fqq. Chron. Terrae Misnenf. pag. 324 fq. Chron. S. Petri Erfordenfe p. 26.

r) CHRON, Erford, 1. c. pag 100.

p) Monimenta Hassiaca 1. e. pag. 411. vergl. mir Ayermanns Sessischer Sistorie pag. 241. (*)

q) CHRON. Erford. in SCHANNATI Vindemiis litterar. P. I. pag. 100, sqq. Histo-

**

tend zu machen gesucht und sich auch auf seinen Siegeln noch 1279 einen Erben von Thuringen genannt hat. s)

Bon Seiten des Saufes Unhalt und der Thuringischen Landstande hatte also ber Marggraf Seinrich damals nichts weiter zu befürchten. Er befestigte vielmehr im Anfange des Jahres 1250 seine behauptete Rechte auf Thuringen dadurch, daß er eine Versammlung der Thuringischen Stande gu Mittelhausen hielte und daselbst als Landgraf beym Landgerichte prafibirte. t) Bon da begab er fich hierauf im Anfange des Merzmonats nach Bisenach, woselbst sich vorher die Berzoginn Sophia, nachdem von ihr die von einigen Selleuten in Seffen erregten Unruhen gedampft worden waren, auch eingefunden und von dem Lisenachischen Stadtrathe verlangt hatte, daß ihr die Stadt die Huldigung leiften follte. Die damaligen Rathsherren verhielten fich aber ben diefer Anforderung fehr behutsam; indem fie ihr befannt machten, fie hatten bereits bem Marggrafen Beinrich verfprochen, Bisenach wurde so lange neutral bleiben, bis ein Kaifer und die Reichsstande den Ausspruch gethan hatten, ob sie ihr, oder dem Marggrafen Seinrich huldigen follten. Da nun mit diefer Erklarung sowol die Berzoginn, als der . Marggraf zufrieden maren: fo wurde damate zwischen benben Parthenen ein Imerimsvergleich geschloffen, vermoge deffen Sophia Beinrichen dem Erlauchten nicht allein Die Bormundschaft über ihren Prinzen auftrug; fonbern ihm auch die Berwaltung der Berrschaft Seffen und aller im Besit habenden Derter, worunter auch das Schloß Wartburg gezählet wird, anvertraute. Daben ift nun noch zu bemerken, daß diefer Interimsvergleich nicht in der Stadt felbit; fondern in der Borftadt im Catharinentlofter gefchloffen worden ift. u)

Die Herzoginn Sophia hilt sich nachhero noch einige Jahre in Zessen und in der hiesigen Gegend auf. Dieses erhellet deutlich aus einer Urtunde, in welcher sie 1252 im Anfange des Septembers, mit Einwilligung des Marggrafen Zeinrichs, Gerhard Azen erlaubt hat, nicht weit von Eisenach

1. c. pag. 97. fqq. Monimenta Hassiaca 1. c. pag. 417. (Gerstenberg sezt aber irrig die zwote Zusammenkunft ins Carbarinenklosster; dieselbe war im Dominicanerkloster in der Stadt) Sundeshagen 1. c. pag. 22.

s) Beckmann. 1. c. IV. Th. Tab. III. n. 6. 7.

t) Curon. Erford. 1. c. pag 103.

B) CHRON. Erford. 1. c. CHRON, Ifenac.

27

in dem sogenannten Johannisthale ein Bethaus und andere Wohngehaude zu erbauen, x) Man kann auch daraus abnehmen, daß damals Bifenach und die umliegenden Gegenden noch keinen gewissen Serrn gehabt haben. Dierauf that die Bergoginn Sophia eine Reise nach Brabant, und kamerft im Jahre 1254 in die biefigen Gegenden wieder guruck. Der Margaraf Seinrich hatte inzwischen das Bluck, daß ihm von dem Ronig Wilhelm 1252 alle seine Reichslehne zu Merseburg bestätiget wurden. y) Auch der Bannfluch, mit welchem der Erzbischof Gerhard zu Mayng den Marggras fen ben entstandenen Streitigkeiten über verschiedene Mayngische Lehne 1252 hatte schrecken wollen, wurde im folgenden Jahre durch einen Dabfelichen Legaten vernichtet und dadurch der Erzbischof genothiget, 1254 bem Marggrafen die sämtlichen Maynzischen Lehne in Thuringen, welche Seinrich Rafpe befessen hatte, zu überlaffen. z)

Ben der Zurückfunft der Herzoginn Sophia waren die Verwirruns gen im Deutschen Reiche noch so groß, als sie vorher gewesen waren. Es war also kein Schiederichter da, der vermogend gewesen ware, die Zwistigfeiten, welche zwischen der Herzoginn und dem Margorafon megen einiger ftrittigen Erbstücke obwalteten, mit Nachdruck zu entscheiden. Die Bergoginn erklarte fich ben fogestalten Umftanden, nach dem Berichte einiger als ten Chronisten, endlich dabin, daß fie dem Marggrafen die strittigen Erbstücke überlaffen wollte, wenn er, nach damaliger Bewohnheit, sein Erbrecht auf Churingen mit zwanzig Thuringischen Herren beschworen wurde. Sophia glaubte, der Marggraf wurde so viele Endeshelfer nicht zusammenbringen konnen. Zeinrich der Erlauchte fand sich aber mit fo vielen Endes folgern zu Eisenach ein und vollbrachte die conjuratorische Endesleiftung in dem Dominikaner Blofter. Die Herzoginn hutte fogar eine Ribbe bon ibrer unter Die Beiligen versetten Mutter Blifabeth mitgebracht, um den Marggrafen darauf schworen zu laffen, welches sich derselbe auch gefallen (ies, a)

x) TENZEL I. c. pag. 602. fqq.

ten

ide

Fr

uf

ide

cå=

refr

die

en.

te,

en ses Li.

de

ul=

er

in

tr=

ne

0=

21:

tit

0=

en

e, es

dh in

CA

ia

05

y) CHRON. Erford. 1. c. pag. 104. fqq: 2) GVDENI Cod. Diplom. Tom. I. pag.

639. fqq.

a) S. auffer den litt. g) angeführten Ges ichichefchreibern, Joh. Kothen, Thuring. Thron. I. c. pag. 1739. Die Monimenta HAS-

Co unerwartet nun diefes der Herzoginn war: fo wenig beruhigte fie fich daben, ob fie es gleich versprochen hatte. Das gedoppelte Freund-Schaftsband, wodurch fie fich mit dem tapferen Bergog Albrecht von Braun-Schweig verbunden hatte, machte ihr Muth, ihre vermennte Rechte auf This ringen b) durch die Waffen gultig zu machen. Dem Bergog Albrecht konnten auch die Ansprüche der Herzogim auf Thuringen um fo viel wentger gleichgultig fenn; weil er feit feiner 1254 vollzogenen Bermablung mit Der Brabantischen Pringekinn Blifabeth, c) ben dem noch garten Alter ihres Bruders Beinrichs, felbft noch Ralle vor fich fabe, daß feine Gemablinn Deffetben Erbinn werden konnte. Es glückte auch der Berzoginn nicht lange darnach, durch einen Bifenachischen Rathsheren, der Ludewig von Velsbach d) hieß und wegen seiner groffen Wiffenschaft in Rechten in Bisenach in groffem Unfeben ftand, die Bifenacher zu bewegen, daß fie ihre Parthen ergriffen. Dem Bensviele der Bifenacher folgten hierauf sowol die Berren von Mittelftein ben Bisenach, e) als auch die Besiker der Bergschloffer, Malittenburg, Scharfenberg, Straffenau, Waldenburg, Lichtenwald und Brandenfels. f) Der Marggraf Seinrich hatte hingegen das Schloß Warrburg, die Refidenz der Thuringischen Landgrafen, start be-

Hassiaca I. c. pag. 416. sqq. vergl. mit bes berühmten herrn Drevers Rebensinden pag. 240. sqq. and mit des gelehrten herrn Ropps Rachricht von der ältern und neuern Verfassung der geistlichen und Civilgerichten in Sessen. Casselischen Landen 1. Th. 4. St. pag. 473. sqq.

b) Sophia scheint nicht blos die Thüring gischen Erbakter in Anspruch genommen zu haben, weil sie sich in Urfunden Landgraviam Thuringiae geschrieben hat. Wollte man sas gen, dieses beziehe sich auf ihre Geburt; so kommt daben diese wieder in Ueberlegung, daß sich ihr Prinz Ieinrich 1261 und 1263 esenfalls Thuringiae Landgravium und Hassiae Dominum genannt hat, wie Alpersmallt 1. c. pag. 244. (*) beweiset,

c) ORIGG. Guelf. Tom. IIII. Praef,

- d) Io. Rothe I. c. 1741. Curon. Isenacens. I. c. pag. 98. Rach einem ges ichriebenen alten Berzeichnisse der hiesigen Rathaherren ist dieser Audewig von Delsbach seit 1747 die geschrich Mitglied des damalis gen berühinten Schöppenstuhls zu Eisenach gewesen.
- e) Dieses ist eins der altesten und prachtigsten Schlösser in Thuringen gewesen, wie nicht allein die alten Chroniken, sondern auch die noch jeho sichtbaren Spuren desselben bes deugen. Es lag auf einem Berge, welcher in Ubsicht auf die Warrburg gegen Mitter; nacht liegt.
- f) Chron. Ifenac. 1, c. Io. Rothe 1. c. pag. 1737, fqq.

fest. Damit man nun die Garnifon auf der Warrburg beffe beffer im Baume halten und zur liebergabe bes Schloffes zwingen mochte: fo wurden von der Brabantischen Parthey und befonders von den Lifenachern auf den Bergen, welche der Wareburg gegen über füdwerts liegen, zwen Schloffer, namlich die Grauenburg und die Bifenacherburg erbauet. Der Marggraf Seinrich befestigte aber bargegen den Balenberg und der tapfere Ritter und treue Freund beffelben, der Schenke Rudolph von Vargel, bauete an der Straffe nach Granten, der Bifenacherburg gegen fiber, den Audolphaftein. Die Stadt Crenzburg an der Werra hieft es ebenfalls mit Beinrichen dem Erlauchten. Diese gute Stadt mußte aber auch die Rache der Brabantischen Parthey am ersten und nachdrücklichsten empfinden. Denn als der Bergog Albrecht im Jahre 1259 mit einem farten Kriegsheere in Thuringen einrückte: fo belagert und eroberte er Creuzburg und legte es in Die Alfche. Das über der Stadt liegende Schlof fonnte er aber nicht erobern. Die übrigen der Berzoginn Sophia zugethanen Derter wurden hierauf mit Bef fischen und Braunschweigischen Truppen besetzt, worunter auch Bisenach war, g) Der Bergog von Brabant hat fich aber nach Diesem Rriegezuge wieder aus Chüringen entfernet, worzu ihn vielleicht der 1261 erfolgte Tod feiner Gemablinn Blifaberh h) bewogen bat.

Der Marggraf Zeinrich kam hingegen im Zerbste des Jahres 1261 mit einer Armee in der hiesigen Gegend an und suchte die sessen Plake seiner Feinde zuzersichren. Sein Vorhaben gieng ihm auch glücklich von statten; dem er eroberte und zersichrte nicht allein den Wittelstein nehst der Frauenund Bisenacherburg ben Lisenach; sondern er bemächtigte sich auch nach und nach der übrigen oben bemerkten seindlichen Schlösser und verwüssete dieselben, die auf Vrandensels und Scharsenberg, welche er nicht einnehmen konnte. Micht weniger war auch Lisenach die aufe Jahr 1262 in den näherte sich aber gleich im Ansange dieses Jahres der Stadt mit seinen kruppen und erstieg sie in der Nacht vor dem 25. Januar hinter dem damaligen Varsüsser Klosker, zum großen Schrecken der Eisenacher. Nun schonte

g) Davon handeln eben biese Chronisten und überdies noch die Historia de Landgr. Thuring. pag. 429. sqq. vergl. mit lo. Chri-

STOPH. FRRIDERICI Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicor. pag. 10, fqq, h) Obigg, Guelf. l, c. schloß zu Eisenache, desto besser im Zaum zu halten. k)

Diefer glickliche Fortgang der Meifinischen Waffen veranlagte hiers auf die Gerzoginn Sophia und ihren hohen Alliirten, ben Bergog von Braunfdweig, gegen den Margarafen mit einer farten Urmee gu Felde gu Diefes geschahe im Sahre 1263. Der Bergog Albrecht vertrieb die Meifiner aus ihren meisten Eroberungen und tractirte Die This ringischen Bafallen des Marggrafen fehr hart und verächtlich. Er brang fogar in das Berg der Meifnischen Lande ein und feste alles in Furcht und Schrecken. Die Grafen von Unhalt waren mit ihren Truppen auch jur Allierten Armee gestoffen und hoften diefmal in ihrem Borhaben, einen Theil der Thuringischen Berlaffenschaft zu erobern, glücklicher zu fenn. Allein der 28. October des gedachten Jahres 1263 war das Ziel der glücklichen Progreffen, welche die Alliirte Armee unter dem Commando des Berjogs Albrechts zeithero gemacht hatte. Der edle Muth des vorhergeruhmten tapfern und treuen Bafallen des Marggrafen, Rudolphs von Vargel, konnte die Beschimpfungen und Beleidigungen, welche die Thuringer von Dem Bergog Albrecht erlitten hatten, nicht ertragen. Er dachte Dabero ernstlich auf Rache und fand Sundert tapfere Thuringische Ritter und Soelknechte, (*) die fich mit ihm verbanden, um fich an ihren Feinden ju rd-

i) Chron. Isenac. l. c. Io. Rothe l. c. Adam Vrsinvs l. c. pag. 1294. sqq.

k) Einige ichreiben ber Serzoginn Sopphia die Erbauung biefes Schloffes ju; es ift aber mahricheinlicher, baf es Beinrich ber Erlauchte erbauet habe, wie in ber oft angeführten Eisenachischen Chronik gemelbet wird;

denn der Herzoginn waren ja die Gifenacher nicht zuwiber.

(*) Sie werben Milites et Armigeri ges nannt. Die Bedeutung dieser Worte findet man in des berühmten hrn. hofrath Scheids Nachrichten vom hohen und niedern Well in Deutschland pag. 34. sqq. erklart.

chen. Mit biefen erbitterten Streitern eilte Audolph nach Leipzig, wo fich damals die Bringen des Marggrafen, der nach Bohmen gereifet war, um sich daseibst Hulfe zu verschaffen, aushielten. Alls nun Audolph mit seis nem Gefolge nach Leipzig gekommen war: fo vereinigte er fich dafelbft mit etlichen Compagnien muthiger Meifiner, und marschirte in der Nacht vor bem obengedachten 28ten October in aller Stille nach des Bergog Lager, um ibn unvermutbet ju überfallen. Diefes Unternehmen hatte auch einen glücklichen Erfolg; benn der Herzog Albreche wurde zwischen Salle und Wettin, nach einem harmackigen und vielstundigen Biderftande, geschlagen, verwundet und mit den meisten Solleuten und Grafen, worunter auch der Graf Zeinrich von Unhalt, Siegfriede Bruder, war, gefangen. Der Der jog mußte anderthalbe Jahre in der Gefangenschaft zubringen und erlangte endlich dadurch feine Frenheit, daß er 8000 Mark lotigen Gilbers jum 26fegeld bezahlte, und die acht Stadte und Schloffer an der Werra, die er eingenommen hatte, wieder abtrat. Dadurch kam es benn endlich ums Sabr 1265 zu dem bekannten und merkwürdigen Frieden, vermoge deffen Sophia Seffen sammt der Graffchaft an der Werra; Beinrich der Erlauchte aber Die Thuringischen Staaten bekam. !)

Aus dieser Erzehlung kann man nun sehen, in wie vielen Gefährlichkeisten sich Wisenach in dem beschriebenen Successionskriege befunden habe, und wie wunderbar es ben denselben von der gutigen Vorsicht vor dem Unstergange beschützt worden ist.

IIII. Anhang einiger Beweisurkunden.

Poppo, Herr zu Plesse, verkauft 1241 mit Einwilligung seiner Erben der Kirche zu St. Blassus in Voordheim seine um Voordheim herumtiegens de Güter, und läßt diesen Kauscontract vor verschiedenen geists und weltlichen Gerichten, besonders auch ben dem Landgerichte auf dem Leinenberge von dem Landgrafen von Thüringen Zermann II. in folgender Urkunde bestästigen:

In

1) Ausser den oft angeführten und von Wiedeburgen 1. c. pag. 39. bemerkten Schriftfellern find nachausehen das Chron.

u

17

b

es

et

el

S. Petri Erfurt. 1. c. pag. 269. fqq. und Uyermann 1. c. pag. 239 — 244. 45

In nomine sancte et individue Trinitatis. Poppo nobilis de Plesse uniuersis Christi sidelibus literam hanc inspecturis. Que geruntur inter homines, ne ab hominum memoria labantur, indigent scriptis et testibus roborari. Omnibus igitur, ad quos presens pagina pervenerit innotescat, quod ego Poppo nobilis in Plesse, Mechtildis uxor mea, et Helmoldus filius meus cum confensu plenario omnium heredum nostrorum omnem proprietatem nostram Northeim in campis, filuis, pascuis, aquis, areis et hominibus propriis pro LXXX marcis examinati argenti ecclefie S. Blafii in Northeim vendidimus ex consensu Heilmigis filie fratris mei nobilis in Plesse, et Adelheydis matris predicte Heilwigis cum omni jure, nihil excipientes, ecclesie predicte libere assignauimus. Ne ergo hec venditio nostra ab iniquis et ecclesie persecutoribus possit in dubium revocari, vel aliquatenus immutari, coram iudicio spirituali in Capitulo Northeymensi coram venerabili domino Abbate in Reinhusen, et Heydenrico Plebano in Seburc iudicibus, et eorum Prelatis et Capituli confratribus et Plebanis et facerdotibus prepositure Northeymensis venditionem nostram publicavimus, nullo heredum meorum aliquatenus reclaman-Et iudices secundum iuris sententiam in Capitulo publice inventam auctoritate venerabilis Siffridi S. Moguntine sedis Archiepiscopi et domini Friderici prepositi Northeimensis et sua molestatores predicte ecclesie in prefata proprietate excommunicarunt, ipsos

a S. matris ecclefie gremio fequestrantes. Similiter vt venditio nostra tanto manifestior posteris appareret, in iudicio seculari coram invictissimo Domino Ottone duce in Brunsvic coram terre nobilibus et plebeiis venditionem nostram divulgauimus et heredes nostri nobis lingua et digito consenserunt. Item in Leinenberge coram serenissimo principe domino HERMANNO juniore Thuringie Landgrauio, Comite Hassie, et Domino Terre Prope Lay-NAM coram nobilibus et communi populo venditionem nostram [manifestavimus, quam heredes nostri] unanimiter approbarunt. Similiter Duderstat in iudicio gloriosi principis domini HENRICI senioris Thuringie Landgrauii venditionem nostram notificavimus coram Brunone dicto Doppere ibidem Sculteto, et nobilibus et burgenfibus, et plebeiis, ubi nobis heredes nostri per omnia consenserunt. Insuper ut ecclesia Northeim proprietatem nostram rationabiliter emtam eo securius possideret, et eam nec Helmoldus filius meus, nec aliquis heredum nostrorum presumat ausu temerario molestare, Erponem et Burchardum Comites in Bilstene, Ludolfum nobilem in Plesse, et Ludolfum filium eius, Godeschalcum nobilem in Plesse, Hermannum, Godeschalcum, Ottonem filios eius, Hermannum aduocatum de Scigenberch, Thitmarum de Adelevessen, Guntherum de Boventen, fideiuffores dedimus, qui in manus Henrici de Hockelem, Hartmanni de Sculigen, Henrici de Postei mutuo promiscrunt, quod predicta

predicta venditio nostra ab Helmoldo filio meo, et aliis heredibus no-Aris rata et stabilis teneatur. Protestamur etiam per presentem pa ginam nos LXXX marcas examinati argenti prenominate propries tatis pretium perfolutas plenarie recepisse. Huius rei testes sunt: Invictissimus O TTO dux in Brunsvoich, Serenissimus HERMAN-Nus Thuringie Lantgravius, Lutherus Abbas in Steine, Ludolfus prepositus in Katelenborch, Otto prepositus in Wenede, Comes Hermannus de Woldenberge, Erpo et Burchardus Comites in Bilsteyne, Burchardus et Bernhardus fratres Comites de Lutternberge, Hermannus Advocatus de Scigenberge, Ludolfus et Ludolfus eius filius, et Bernhardus Canonicus Mindensis filius eius nobiles de Plesse, Godeschalcus, Gerhardus Canonicus Hildesheimensis, Hermannus, Godeschalcus, Otto filii eius nobiles de Plesse, Conradus nobilis de Sconenberg, Titmarus de Adelevesen, Conradus et Johannes de Bodenstene, Guncelinus imperialis aule dapifer de Peyne, Hermannus de Vslaria, Bernhardus et Guntherur de Haraenberge, Henricus de Westerhove, Hermannus de Aldewardeskusen, Guntherus et Henricus de Boventen, Johannes et Henricus de Harste, Henricus de Hockèlem, Hermannus de Sulingen, Henricus Postei, Milo, Egelfridus milites, et alii quam plures Clerici et Laici. Vt vero huic facto fides adhibeatur, et a posteris permaneat inconvulsum, presentem paginam mei sigilli et sigillorum Godescalci et Ludolfi nobilium in Plesfe consanguineorum meorum munitione feci in testimonium roborari. Acta sunt hec anno dominice in carnationis M. CC. XLI. III. Kal. Marcii.

Die Copie, welche von dieser Urkunde in den Originibus Guelsicis Tom. IIII. Praesat. pag. 72 seqq. stehet, geht in verschiedenen Stücken von dieser in den Monimentis Hassiacis, P. II. pag. 400 sqq. besindlichen Abschrift ab. Der Herzog Otto wird daselbst nicht invississimus; sondern Illustris Dominus genannt, und an statt der Borte: coram Serenissimo Principe Dominus Hermanno: steht in sener Copie nur: praesente Domicello Hermanno. Daselbst sehlen auch die kurz darauf solgenden in Klammern eingeschlossenen Worte — manivestauimus, quam heredes nostri. Ferner ist daselbst Lagina sur Layna gesetzt worden.

Dieser Urkunde fügen wir nun noch solgenden Bestätigungsbrief des Landgrafen Hermanns II. ben, der in Originibus Guelsicis 1, c. pag. 75 sq. steht.

Hermannus Dei gratia Thuringie Iunior Landgrauius, Hassie Comes, Dominus terre prope Laginam adiacentis. Vniversis hanc litteram inspecturis. Noscant singuli et universi, quod Poppo nobilis de Plesse ex consensu heredum suorum omnem proprietatem suam, quam habet in Northeym in agris, silvis, pascuis, areis et hominibus propriis, liberam ab Advocatia et omni dominio Ecclesie in Northeym coram nobis et terre nobilibus assignavit. Vt vero huic facto sides adhibeatur et permaneat inconvulsum presentem litteram nostri sigilli munimine roboravimus.

QXX668

Nota.

Weil der Verfasser dieser Abhandlung vom Druckorte ents fernt gewesen ist: so werden billige Leser die Drucksehs ler, welche übersehen worden sind, bestens entschuldigen. Dahin gehöret z. E. pag. 10. l. 11. verhelsen, Er, statt verhelsen. Er: Sendas. Not. c) 1. 7. Chron. Hirsanus, statt Chron. Hirsang. p. 14. s. 21. wurz den, statt worden. p. 15. l. 11. gehabt. Ob dieses, statt gehabt; ob dieses, 4. d. m.

nibus propriis liber in ab Revecitle et cami Cominio Leciclie in Ninchoste courte noble et tente mobilitée affignes les Ve vero lacie

. terain acht feille mudhines caber mares

Pan Vc. 668, Qu





LX81, 28. QN. XIV, 21. Bergrösserung Durchlauchtigsten Hauses Sachsen 13 Magenta glorwürdige Fürstinnen, aus der Geschichte bewiesen Carl Wilhelm Schumacher. Eifen a ch ben Michael Gottlieb Grieffachs feel. Gohnen. 1770.

